

Nutzung städtischer Telekommunikationseinrichtungen zu privaten Zwecken

Hinweise:

Für die Nutzung der städtischen Telekommunikationseinrichtungen zu privaten Zwecken finden die Bestimmungen von Ziffer 4.5.2 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung Frankfurt am Main (AGA I) sowie die Dienstvereinbarung Nr. 170 „Betrieb und Nutzung städtischer Telekommunikationseinrichtungen“ (DV 170) Anwendung.

Konkret bedeutet dies:

1. Private Telefongespräche sind nur nach genereller Vorwahl der Nr. „99“ (Kennung) zu führen. Dabei werden entsprechend der DV 170 folgende Daten (sekundengenau) erfasst und gespeichert:
 - ▶ Datum
 - ▶ Uhrzeit
 - ▶ Gesprächsdauer
 - ▶ Kosten
 - ▶ Zielnummer d. angewählten Teilnehmerin/Teilnehmers, gekürzt um die drei letzten Stellen
 - ▶ Nummer der Nebenstelle
2. Die Abrechnung pro Nebenstelle wird nur noch vierteljährlich erstellt und an die jeweilige Mitarbeiterin bzw. den jeweiligen Mitarbeiter adressiert. Bei städtischen Telefonanschlüssen, die von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam genutzt werden, werden die Daten aller privaten Telefongespräche in gleicher Weise wie vorstehend erfasst und in der „*Auflistung aller Privatgespräche pro Nebenstelle*“ (Liste B) ausgewiesen. Die Telefonabrechnung wird in diesem Fall allerdings an eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter adressiert. Die entsprechenden Kosten müssen dann individuell aufgeteilt und bezahlt werden.
3. Den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird es (alternativ) freigestellt, Angebote von externen Telekommunikationsdienstleistern („Prepaid-Services“) zu nutzen. Sie können also selbst darüber entscheiden, für ihre privaten Telefongespräche das städtische Verfahren zu nutzen oder in eigener Verantwortung die Angebote von Prepaid-Services über gebührenfreie 0800er Rufnummern in Anspruch zu nehmen.